



Bekleidungs- und Sponsorenreglement RZGR

Der Athlet ist verpflichtet, das RZGR über sämtliche persönliche Verträge (bestehende und künftige) zu informieren. Die Verpflichtungen, die der Athlet gegenüber Sponsoren und Partner eingeht, dürfen Verpflichtungen denen sie als Mitglied des RZGR unterliegen, nicht widersprechen. Die persönlichen Sponsoren dürfen die Branchenexklusivität der RZGR-Sponsoren nicht verletzen. Die Möglichkeit des Privatsponsorings besteht erst, nachdem dem RZGR mindestens ein Götti-Sponsor geliefert wurde.

1. Bekleidungsrichtlinien

Sofern vom Cheftrainer nicht anders vorgegeben, ist der Athlet verpflichtet, die RZGR Bekleidung an **offiziellen Wettkämpfen** (RTC, MYCC, BSCC, YCCF) zu tragen. Geklettert wird zwingend mit dem RZGR T-Shirt (ausser, es wird vom Veranstalter anders verlangt) und zur Rangverkündigung muss die RZGR-Trainerjacke getragen werden. Davon ausgenommen sind Mitglieder der SAC Nationalmannschaft.

Auch an **Repräsentationsanlässen** (Sponsorenklettern, Presse- und Fernsehinterviews) muss die RZGR Bekleidung getragen werden.

Die offizielle RZGR Bekleidung ist in repräsentativem Zustand zu halten.

2. Sponsoringrichtlinien

Teambekleidung (Trainerjacke und –hose)

Auf der offiziellen RZGR Bekleidung dürfen nur nach Absprache mit der Sponsoring Verantwortlichen Logos von persönlichen Sponsoren angebracht werden. Sie dürfen die Logos der offiziellen Sponsoren des RZGR's nicht überdecken. Die zur Verfügung stehende Fläche inklusiv Grösse wird mit der Sponsoring Verantwortlichen besprochen.

Kopfsponsoring

Dem Athlet ist individuelles Kopfsponsoring auf Mützen, Kappen, Stirnbändern während offiziellen Anlässen und Wettkämpfen mit dem RZGR erlaubt.

Wettkampfbekleidung

RZGR-Shirt: Es sind keine persönlichen Sponsoren erlaubt.

Eigene Hose: Persönliche Sponsoren sind nach Absprache mit der Sponsoring Verantwortlichen möglich.

ursinahartmann@me.com